

EIDGENOESSISCHES DEPARTEMENT
FUER AUSWAERTIGE ANGELEGENHEITEN

UNO-Botschaft
Pressekonferenz vom 22. März 1982

ERKLAERUNG VON BUNDESRAT PIERRE AUBERT,
VORSTEHER DES DEPARTEMENTS FUER
AUSWAERTIGE ANGELEGENHEITEN

Meine Damen und Herren, ich bin nicht mit der Absicht zu Ihnen gekommen, ein Referat über die Beziehungen der Schweiz zu den Vereinten Nationen zu halten. Sie hatten die Möglichkeit, die Botschaft über den Beitritt der Schweiz zur UNO zu lesen, die Ausdruck des Willens des Bundesrates ist und - wie ich hoffe - Grundlage für eine eingehende Debatte über die Grundsätze unserer Aussen- und Sicherheitspolitik bilden wird. Das Ziel unserer Aussenpolitik - die Sicherung unserer Unabhängigkeit - bleibt konstant, ebenso unsere Neutralität und - daraus abgeleitet - unsere Politik der Solidarität und der internationalen Zusammenarbeit. Aber diese Politik wird in einer sich wandelnde Welt geführt. Die Schweiz ist nicht mehr nur mit europäischen Problemen konfrontiert. Ob sie es will oder nicht, muss sie ihre Politik weltweit ausrichten.

Vor drei Monaten, am 21. Dezember 1981, habe ich Ihnen die Gründe dargelegt, die den Bundesrat nach reiflicher Ueberlegung dazu führen, den eidgenössischen Räten die Genehmigung des Beitritts unseres Landes zur Weltorganisation vorzuschlagen. Der Bundesrat ist zum Schluss gelangt, dass der Beitritt den Zielen unserer Aussenpolitik dient und mit unserem Neutralitätsstatut und unserer Neutralitätspolitik vereinbar ist. Die Schweiz wird dieses Statut als Mitglied der UNO beibehalten und ihre Neutralitätspolitik weiterführen. Der Bundesrat wird dies vor dem Beitritt ausdrücklich erklären.

Der Beitritt ist kein Sprung ins Unbekannte. Er ist das Ergebnis einer langen Entwicklung zur Universalität unserer auswärtigen Be-



ziehungen und einer immer engeren Zusammenarbeit mit der UNO. Er stellt gleichzeitig einen Akt der Solidarität mit der Völkergemeinschaft und ein Mittel zur Wahrung unserer nationalen Interessen dar. In einer Welt, die durch die zunehmende gegenseitige Abhängigkeit der Staaten und Völker gekennzeichnet ist, hat die Schweiz keine triftigen Gründe mehr, als einziger Staat freiwillig ausserhalb der UNO zu bleiben. Diese hat sich im übrigen seit ihrer Gründung im Jahre 1945 stark verändert und ist in jeder Beziehung universell geworden, sowohl hinsichtlich ihres Mitgliederkreises als auch ihrer Aufgaben. In der UNO werden heute alle grossen Probleme behandelt, die sich der Menschheit stellen.

Sicher wirkt die Schweiz schon jetzt an diesen Bemühungen mit. Aber sie kann dies nur unvollständig und sporadisch tun. Die Universalität der UNO - und die Tatsache, dass wir der einzige Staat mit einer gewissen Bedeutung sind, der sich freiwillig fernhält - bewirken, dass unsere Aufgabe immer schwieriger wird. Als Mitglied der UNO könnte die Schweiz ihre eigenen Ansichten zu wichtigen politischen Fragen darlegen und auf den Gebieten der Wirtschaft, des Handels, der Entwicklungszusammenarbeit sowie der humanitären und sozialen Fragen, der Menschenrechte und der Kodifizierung des Völkerrechts einen nützlichen Beitrag leisten.

Wie die Schweiz dies in den vergangenen Jahren an verschiedenen Konferenzen bereits getan hat, wird sie ihre Auffassung klar vertreten, sich aber auf jeden Fall im Rahmen objektiver Kriterien halten, indem sie sich etwa für die strikte Einhaltung des Völkerrechts, die Achtung der Menschenrechte und der Grundwerte unserer Gesellschaftsordnung einsetzt. Ich erinnere Sie zudem daran, dass die Generalversammlung in der gesamten internationalen Zusammenarbeit eine immer zentralere Rolle spielt. Als Mitglied der UNO könnte die Schweiz daher ihre Stellung in der Staatengemeinschaft festigen. In dieser Beziehung genügt unser Beobachterstatut nicht mehr und verschlechtert sich sogar.

Erlauben Sie mir, Ihnen - bevor ich Ihnen das Wort erteile - einige kurze Angaben zu den nun folgenden parlamentarischen Arbeiten und zur Information der Bürger zu geben.

Es liegt jetzt an den eidgenössischen Räten, die Frage zu prüfen, ihre Arbeit nach ihrem Gutdünken zu organisieren und sich in aller Freiheit auszusprechen. Wie Sie wissen, wird der Nationalrat die Botschaft zuerst behandeln. Eine aus 31 Mitgliedern bestehende Ad hoc-Kommission wird unter dem Vorsitz des Präsidenten der Kommission für auswärtige Angelegenheiten, Herrn Nationalrat Walter Renschler, am 1. Juni eine erste Sitzung abhalten. Der Ständerat wird sich folglich nach dem Nationalrat mit der Angelegenheit befassen. Er hat seine Kommission für auswärtige Angelegenheiten unter dem Vorsitz von Herrn Ständerat Josef Ulrich - auf 15 Mitglieder erweitert - mit der Prüfung der Botschaft beauftragt. Zum Zeitplan kann ich Ihnen keine weiteren Angaben machen, denn - ich sage es noch einmal - die Angelegenheit liegt jetzt beim Parlament. Fragen Sie mich daher nicht nach dem Datum der Volksabstimmung. Der Bundesrat wird es nicht bestimmen können, bevor die Räte ihre Arbeit abgeschlossen haben.

Was die Information anbelangt, so kann ich Sie versichern, dass der Bundesrat sich der Wichtigkeit dieser Frage bewusst ist. Ich hoffe, dass die Botschaft, die als Grundlage für eine sachliche Information über die Vereinten Nationen konzipiert worden ist, eine vertiefte Diskussion auslösen und zum Nachdenken anregen wird. Es ist offensichtlich, dass die multilaterale Diplomatie zu einem immer wichtigeren Instrument unserer Aussenpolitik wird.

Wie Sie wissen, hat der Bundesrat beschlossen, ab 1. Mai 1982 die Direktion für internationale Organisationen, wie sie bis 1977 bestand, wieder herzustellen. Ich präzisiere, dass es sich nicht um die Schaffung einer neuen Direktion handelt, sondern um die Rückkehr zur früheren Organisation, die - nach unsern Erfahrungen - der Bedeutung und dem Charakter "sui generis" der multilateralen Diplomatie besser gerecht wird. Eine der ersten Aufgaben des neuen Direk-

tors, Botschafter Brunner, wird es sein, einen Mitarbeiter zu ernennen, der für die Informationsfragen zuständig und ihm direkt untergeordnet sein wird.

Ich möchte aber in diesem Zusammenhang betonen, dass die Beitrittsfrage keine Angelegenheit ist, die der Verwaltung oder den politischen und den herkömmlichen Universitätskreisen vorbehalten bleibt. Diese sind indessen ein natürliches Bindeglied zwischen dem Bundesrat und dem Schweizerbürger. Dieser wird dazu aufgerufen sein, sich aufgrund der ihm durch die Verfassung übertragenen Kompetenzen zu einem wichtigen aussenpolitischen Problem zu äussern. Er trägt daher eine Verantwortung, denn - ob wir es wollen oder nicht - die Haltung des Schweizervolkes wird als Annahme oder Ablehnung der internationalen Zusammenarbeit ausgelegt werden. Ich möchte unterstreichen, dass mein Departement keine Information im Sinne einer Parteinahme oder Propaganda betreiben will. Wir werden nicht versuchen, das Bild einer idealen oder abstrakten UNO zu zeigen, die nicht existiert. Sogar wenn die eigentliche Abstimmungskampagne beginnen wird - sobald das Abstimmungsdatum feststeht - und wir unsere Informationsanstrengungen intensivieren werden, werden wir mit offenen Karten die Vorzüge und Mängel der Vereinten Nationen darstellen, die eine geteilte und sich wandelnde Welt widerspiegeln. Wir werden die Möglichkeiten und Grenzen der internationalen Zusammenarbeit in einer Zeit, die durch ein Klima wachsenden Misstrauens und zunehmender Gewalt gekennzeichnet ist, erklären. Wir werden die bescheidene aber nützliche Rolle zeigen, welche die Schweiz in der UNO spielen kann, die letztlich nichts anderes als die institutionalisierte Form der Staatengemeinschaft ist. Wenn wir die Frage so angehen, dann habe ich volles Vertrauen, dass das Schweizervolk mit Besonnenheit und Mässigung reagieren wird.

Es scheint mir wichtig, zum Schluss noch zu unterstreichen, dass der Bundesrat die UNO aufgrund seiner langen Erfahrung positiv beurteilt. Das Schweizervolk wird ebenfalls - vor allem wegen seiner föderalistischen Erfahrung - verstehen, dass jeder Entscheidungsprozess und

- 5 -

jede dauerhafte Lösung Geduld und Zeit erfordern, auf internationaler Ebene mehr noch als auf nationaler, weil die UNO vor allem auf die Mittel der Ueberzeugungskraft und der Verhandlung angewiesen ist. Dennoch ist dieses Streben nach einem Kompromiss und einer Annäherung der Standpunkte, selbst wenn es manchmal mühselig erscheint, weltweit ebenso notwendig wie in nationalen Bereich. Kein Staat kann sich davon fernhalten.

* * * * *